

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ubstadt-Weiher, im Sitzungssaal Rathaus Ubstadt, am Dienstag, dem 21.01.2020.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung des Gemeinderates folgende Beschlüsse getroffen.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:32 Uhr

Öffentlicher Teil

1.1 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner - Zustand Feldwege

Ein Mitbürger weist auf den schlechten Zustand des Weges westlich vom Wasserwerk in Weiher hin, der Weg sei stark befahren und an den Wegrändern sehr zerfahren. Außerdem seien die Geopunkte/Grenzpunkte/Feldsteine herausgefahren. Er bittet darum, die Missstände zu beseitigen, damit der Weg wieder als Freizeitweg genutzt werden kann.

Bürgermeister Löffler sagt zu, dass man den ordnungsgemäßen Zustand wieder herstellen werde.

1.2 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner - Geschwindigkeitsanzeige Zeuterner Straße

Eine Bürgerin meldet sich zu Wort bezüglich der Geschwindigkeitsanzeige in der Zeuterner Straße. Diese sei ständig außer Betrieb. Sie bittet, auch im Hinblick auf den Lärmaktionsplan, um Geschwindigkeitsmessungen.

1.3 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner - Bebauungsplan "Kuckuckswald" Weiher

Zu Wort meldet sich ein Bürger der Ubstadter Straße, der gleichzeitig für mehrere Anwohner dieser Straße verschiedene Fragen zur Anhörung des Bebauungsplans „Kuckuckswald“, Weiher vorträgt. Zum einen interessiert es ihn, warum der Netto nicht komme. Dann kritisiert er die Sauberkeit des Gehwegs und des Geländes in diesem Bereich. Er fragt detailliert nach der geplanten Neugestaltung des Lidl-Markts, der dort entstehen solle, und stellt die Frage, ob die Zahl der Parkplätze ausreiche. Er befürchtet eine weitere Lärmbelastung für die Anwohner und bittet auf Rücksichtnahme. Er merkt an, dass sich auf dem Gelände evtl. Altlasten befinden können. Er fragt nach der geplanten Geschosshöhe. Laut Bebauungsplan sei dort eine zweigeschossige Bauweise erlaubt.

Bürgermeister Löffler informiert, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in Kürze ein Bürgergespräch stattfindet, bei dem die aufgeworfenen Fragen ausführlich besprochen werden können.

1.4 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner - Diverses

Zu Wort meldet sich ein Bürger, der ebenfalls auf die Situation im Bebauungsplan „Kuckuckswald“ eingeht. Er befürchtet eine Brache beim jetzigen Lidl. Neben dieser Nachfolgesituation interessiert ihn jedoch auch die Nachfolgesituation der Bäckerei am Kirchplatz in Weiher. Eine weitere Frage betrifft das Baugebiet in Weiher. Hier müsse man die Umlegung beschleunigen, auch im Hinblick auf das Baukindergeld. Er regt außerdem eine zusätzliche Innenverdichtung an, um Bauplätze zu schaffen. Ferner geht der Einwohner auf den bereits in den Haushaltsreden angesprochenen Polizeivollzugsdienst ein. Bevor dieser zum Einsatz komme, müsse man zunächst Parkzonen schaffen. Er geht dann auf Schäden in Feld und Flur ein, die er bereits schriftlich gemeldet habe, und fragt nach dem Termin der Gemeindeputzete. Er bemängelt ferner die Gestaltung der Homepage und die Informationspolitik. Alle Veröffentlichungen des Mitteilungsblattes sollten auf der Homepage erscheinen. Ebenso wünscht er sich die Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle.

1.5 Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner - Schienenverkehrslärm und Einwohnerstatistik

Zu Wort meldet sich ein Bürger. Er hat zwei Fragen. Einmal interessiert ihn, ob die AVG neue Beläge auf den Schienen habe. Ihm sei entlang des Kraichbachs aufgefallen, dass der Schienenverkehrslärm extrem zugenommen habe. Zweitens hat er eine Frage zur Einwohnerstatistik, die bisher in „männlich“ und „weiblich“ aufgeteilt gewesen sei. Es gebe auch „divers“, das sei bisher nicht aufgeführt. Er fragt, ob es in dieser Hinsicht Bedarf gebe.

2 Landessanierungsprogramm „Ortskern III Ubstadt“ Vorlage: VÖ/006/2020

1. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) zustimmend zur Kenntnis und stimmt den im Abschlussbericht der VU (Anlage 1 zur Vorlage) dargestellten Sanierungszielen zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der planerischen Festsetzung des in Anlage 2 zur Vorlage ausgewiesenen Sanierungsgebiets „Ortskern III Ubstadt“ zu. Gleichzeitig stimmt der Gemeinderat der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Ortskern Ubstadt“ (Anlage 3 zur Vorlage) zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Begrenzung der Dauer des Sanierungsverfahrens „Ortskern III Ubstadt“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB auf 31.12.2028 zu.
4. Der Gemeinderat beschließt die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen auf Grundstücken im privaten Eigentum entsprechend den Darstellungen in Ziffer c) Förderung privater Sanierungsmaßnahmen, Ziffern 1.1 – 1.5.

3 Aufstellung des Bebauungsplanes "Kapellenstr. 60-62" im OT Zeutern im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der

Innenentwicklung)
Vorlage: VÖ/003/2020

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplanverfahrens „Kapellenstraße“ im OT Zeutern im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung).
2. Der Gemeinderat billigt den in der Anlage enthaltenen Bebauungsplanentwurf.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.
4. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

4 10. Änderung des Bebauungsplanes "Kuckuckswald" im OT Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
Vorlage: VÖ/004/2020

1. Der Gemeinderat beschließt den geänderten Entwurf zum Änderungsverfahren (10. Änderung) des Bebauungsplanes mit Örtlichen Bauvorschriften „Kuckuckswald“ im OT Weiher im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB.
3. Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB.

5 Schulhaussanierung Alfred-Delp-Schulzentrum
Vorlage: VÖ/005/2020

1. Der Gemeinderat stimmt zu, im Zuge der Sanierung sämtliche Deckenplatten im Hermann-Gmeiner-Haus zu demontieren und durch Gipskarton-Rasterdecken mit Akustikqualität zu ersetzen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung an das Büro Arcadis, Karlsruhe, zum Angebotspreis von 63.254,69 € für die Schadstoffsanierung zu. Die Beauftragung beinhaltet die Sanierungs- und Entsorgungsplanung, ein Entsorgungskonzept, Arbeits- und Sicherheitsplanung, Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung und Mitarbeit bei der Vergabe, die Bauüberwachung der Schadstoffsanierung und -entsorgung, die Abrechnung und Dokumentation sowie Jour-fixe-Besprechungen vor Ort.

6 Bildung gemeinsamer Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal
Vorlage: VÖ/001/2020

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat der Gemeinde Ubstadt-Weiher vor, aufgrund des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 03.12.2019 folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Gemeinderat stimmt der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Bruchsal zu.
2. Der gemeinsame Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal wird seine Arbeit zunächst mit den Kommunen Stutensee, Eggenstein-Leopoldshafen und Walzbachtal am 01. Mai 2020 aufnehmen. Der Gemeinderat stimmt der Übertragung der Aufgaben des Gutachterausschusses der Gemeinde Ubstadt-Weiher zum 01.06.2021 auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei der Stadt Bruchsal und damit dem Beitritt in den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu. Weiter nimmt der Gemeinderat zur Kenntnis, dass auch die Gemeinden Bad Schönborn, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Östringen und Weingarten konkretes Interesse daran haben, dem Gemeinsamen Gutachterausschuss beizutreten.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die beiliegende Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des Gemeinsamen Gutachterausschusses gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 2 abzuschließen und umzusetzen. Die Verwaltung wird ermächtigt, in diesem Rahmen folgende Änderungen an der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorzunehmen:
 - a) soweit dies zur Umsetzung von Auflagen des Regierungspräsidiums als Genehmigungsbehörde erforderlich ist;
 - b) soweit sich aus dem Beitritt der Gemeinde Ubstadt-Weiher nach dem 01. Mai 2020 insbesondere eine Änderung des § 1 Abs. 4 der Vereinbarung ergibt.
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Arbeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses auf Grundlage der beigefügten Geschäftsordnung erfolgen soll.
5. Der Gemeinderat stimmt der Kostenberechnung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss zu. Die Kostenberechnung ist Teil dieser Sitzungsvorlage.

**7 Annahme von Spenden; § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO);
Spendeneingänge 4. Quartal 2019, 16. - 31.12.2019
Vorlage: VÖ/002/2020**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu.